

# kriens

## Beantwortung Interpellation

### Interpellation Lengwiler: Stärkung der Krienser Stimm- und Wahlbeteiligung Nr. 177/2023

Eingang

11. April 2023

Zuständiges Departement

Präsidialdepartement



#### Beantwortung

Am 11. April 2023 ist die Interpellation Lengwiler Nr. 177/2023 bei der Stadtkanzlei eingereicht worden. In der Interpellation wird einleitend festgehalten, dass die Stimm- und Wahlbeteiligung in Kriens abnehmend ist. Damit nehme ein grosser Teil der Krienser Stimm- und Wahlberechtigten das Recht abzustimmen und zu wählen nicht wahr. Deshalb seien Massnahmen zur Erhöhung der Stimm- und Wahlbeteiligung zu prüfen.

Der Stadtrat nimmt zu den gestellten Fragen wie folgt Stellung:

#### 1. Mit welchen Massnahmen versucht die Stadt Kriens aktuell, die Krienser Stimm- und Wahlberechtigten zum Wählen und Abstimmen zu motivieren?

Die unbefriedigend tiefe Stimm- und Wahlbeteiligung wurde in der Analyse nach dem Wahlsonntag vom 2. April 2023 an den Schössligesprächen am runden Tisch mit den Krienser Parteien angesprochen und ausgiebig besprochen. Der Stadtrat kam damals mit den Parteien überein, dass die tiefe Stimm- und Wahlbeteiligung nicht nur in Kriens, sondern generell im Kanton Luzern und auch auf eidgenössischer Ebene unbefriedigend sei. Es seien insbesondere auch die Parteien gefragt, die Bevölkerung für die aktuellen, politischen Themen zu sensibilisieren.

Der Stadtrat sieht vor allem die Möglichkeit, vor Abstimmungen vermehrt an Informationsveranstaltungen zu kommunalen Themen zu informieren. Dabei soll unter anderem aufgezeigt werden, welche Handlungsansätze und –möglichkeiten die Politik in Bezug zum täglichen Leben hat.

#### 2. Wo sieht der Stadtrat Potential, damit sich die Stimm- und Wahlbeteiligung in der Stadt Kriens erhöhen lässt?

Die tiefe Stimm- und Wahlbeteiligung ist nicht nur in der Stadt Kriens feststellbar. Der Trend abnehmender Beteiligung ist auch auf Kantons- und auch auf Bundesebene zu beobachten. Die Gründe dafür sind vielfältig und nicht Kriens spezifisch. Dieses Thema diskutierte der Stadtrat im Frühjahr 2023 an den Schössligesprächen eingehend mit den verschiedenen Parteienvertretenden. Der Stadtrat sieht hier vor allem die Parteien in der Verantwortung, die Einwohnenden unserer Stadt für die Bedeutung politischer Themen zu sensibilisieren und sie zur Teilnahme am gesellschaftlichen Diskurs zu motivieren. Gleichzeitig bietet der Stadtrat auch Hand für Massnahmen zur Verbesserung der Stimm- und Wahlbeteiligung. Er kann sich zum Beispiel die Übernahme der Portikosten für Rücksendeumschläge oder die Installation eines zweiten Briefkastens in Luzern Süd vorstellen. Gleichzeitig erachtet es der Stadtrat als wichtig, die Informationen der öffentlichen

Hand weiterhin auf den verschiedensten Kanälen möglichst gut verständlich, umfassend und transparent zu vermitteln. Die Stadt Kriens tut dies auch vermehrt in leichter Sprache. Zudem werden die jungen Stimmberechtigten der Stadt Kriens im Alter von 18 - 30 Jahren mit easyvote bedient. Easyvote ist ein einfacher und neutraler Leitfaden für die jeweiligen Abstimmungen und hat eine sehr hohe Akzeptanz bei den Adressaten. Der Stadtrat prüft zusätzliche neue Formen von Informationen zu Abstimmungen.

### **3. Wie will der Stadtrat sicherstellen, dass die «Stimme der Krienser Bevölkerung» im Vergleich zu den Gemeinden, welche vorfrankierte Stimm- und Wahlcouvert eingeführt haben, bei kantonalen Abstimmungen genügend «stark» ist?**

Im Kanton Luzern übernehmen die Gemeinde Horw seit 25 Jahren, die Stadt Luzern seit dem laufenden Jahr 2023 die Portokosten der Rücksendeumschläge. Die Einführung erfolgte einerseits als Dienstleistung gegenüber den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, andererseits erhoffte man sich damit eine höhere Stimmbeteiligung. Eine Auswertung zur Wirkung der Massnahme liegt in beiden Gemeinden zurzeit nicht vor. Die Gemeinde Horw hat in den vergangenen Jahren jedoch festgestellt, dass Horw im Vergleich zu anderen grösseren Gemeinden oft eine höhere Stimmbeteiligung aufwies.

Gemäss Auskunft der Stadt Luzern machte die Portoübernahme durch die Stadt eine Anpassung des Stimmrechtsausweises durch den externen Softwareanbieter notwendig, was zu einmaligen Kosten in der Höhe von Fr. 2'000.00 führte. Betreffend die wiederkehrenden Kosten der Portoübernahme: Die Preise der Post CH AG für Geschäftsantwortsendungen (GAS) richten sich nach dem gewählten Versandprodukt. Auf den jeweiligen Sendungspreis wird ein Zuschlag von 10 Rappen pro Sendung erhoben. Bei uns erfolgt die Vorfrankierung per A-Post zum Preis von 1.20 Franken pro GAS-Sendung. Die Höhe der jährlich wiederkehrenden Kosten der Portoübernahme ist abhängig von der Stimmbeteiligung und der Anzahl Abstimmungen und Wahlen inkl. zweite Wahlgänge. In der Stadt Luzern lag die Stimmbeteiligung im Jahr 2021 bei vier Abstimmungen überdurchschnittlich hoch bei 57 Prozent. Generell wurde in Luzern mit einer Beteiligung von 50 Prozent gerechnet. Zudem ging man bei der Einführung davon aus, dass die Vorfrankierungen der Abstimmungs- und Wahlkuverts der Stadt Luzern Kosten im Umfang von zirka Fr. 150'000.00 pro Jahr generiert.

### **4. Ist der Stadtrat bereit, vorfrankierte Stimm- und Wahlcouverts in Kriens einzuführen?**

Die geschätzten Kosten berechnen sich pro Jahr wie folgt: 6'500 Rücksendungen x Fr. 1.20 = Fr. 7'800.00 x 4 Abstimmungen / Jahr = Fr. 31'200.00 Plus Installation der externen Software von einmalig ca. Fr. 2'000.00. Die zusätzlichen Aufwände müssten für das Budget 2024 noch nachträglich in der Abteilung Stadtkanzlei eingerechnet werden. Der Stadtrat wird diesen Entscheid noch fällen müssen.

Kriens, 28. Juni 2023